



Merkblatt für Zulassungsverfahren von Heimtierfutterbetrieben nach der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009

Folgende Unterlagen sind dem formlosen, schriftlichen Antrag auf Zulassung beizufügen:

1. Betriebs- und Tätigkeitsbeschreibung mit folgenden Angaben:
 - Name des Antragstellers/Betreibers, postalische Anschrift der Betriebsstätte, Telefonnummer
 - Anzahl der Mitarbeiter
 - Art des Heimtierfutters (z.B. rohes Heimtierfutter, Heimtierfutter in Dosen, Kau-spielzeug) mit Benennung der Tierarten des Ausgangsmaterials
 - geplante Herstellungsmenge
 - Art der Lagerung und des Transports (gekühlt, gefroren) der Ausgangsmaterialien
2. Grundrissplan der Betriebsräume (maßstabsgerecht) mit Funktionsbeschreibung der Betriebsräume einschließlich des Umkleide- und Sozialbereichs und Einzeichnung von Handwaschbecken, weiteren Wasseranschlüssen und Bodenabläufen
3. Maschinenaufstellungsplan (kann im Grundrissplan eingezeichnet werden)
4. Produkt- und Personalwegeplan (kann im Grundrissplan eingezeichnet werden)

Folgende Nachweise/Unterlagen sind im Rahmen des betrieblichen Eigenkontrollkonzeptes zu führen und den zuständigen Veterinärbehörden zur Einsicht zur Verfügung zu stellen:

1. HACCP-Konzept auf der Grundlage einer Gefahrenanalyse mit Bestimmung und Überwachung kritischer Kontrollpunkte gemäß Artikel 29 der VO (EG) Nr.1069/2009
2. Probenahmekonzept für mikrobiologische Untersuchungen des Heimtierfutters (ausgenommen Dosenfutter) gemäß Anhang XIII Kapitel II Ziffer 6 der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 sowie Ergebnisse durchgeführter Probenuntersuchungen
3. Schädlingsbekämpfungskonzept (Köderplan, dokumentierte Schädlingskontrollmaßnahmen)
4. Reinigungs- und Desinfektionspläne der Betriebsräume und Arbeitsgerätschaften
5. Handelspapiere und Aufzeichnungen gemäß § 9 i.V.m. Anlage 1 und 2 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV)
6. Desinfektionskontrollbuch für jedes Transportfahrzeug mit den Angaben gemäß § 8 Absatz 2 TierNebV

Ein formloser Antrag auf Zulassung ist über das für die Betriebsstätte zuständige Veterinäramt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt beim Regierungspräsidium Darmstadt unter der nachfolgenden Adresse einzureichen:

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat V 54 Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

Die veterinärrechtliche Zulassung des Betriebes entbindet nicht von einer Registrierung als Futtermittelunternehmen, die hessenweit von dem Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 51.3, Schanzenfeldstraße 8, 35578 Wetzlar, erteilt wird.